



Mandanteninformation: Die Forschungszulage auf einen Blick

Was ist die Forschungszulage?

Die steuerliche Forschungsförderung unterstützt Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche in ihren Forschungsaktivitäten. Begünstigt sind FuE-Vorhaben aus den Kategorien:

- Grundlagenforschung
- industrielle Forschung
- experimentelle Entwicklung

Zulagenberechtigt sind alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, unabhängig von ihrer Größe. Förderfähig sind eigenbetriebliche Arbeitslöhne der FuE-Beschäftigten, Kosten der Auftragsforschung (bis 70 % förderfähig), Eigenleistungen von Einzelunternehmern (bis zu 70 € pro Std. bei max. 40 Std. pro Woche) sowie Sachkosten.

Ablauf Antragsverfahren

Das Antragsverfahren für die Gewährung der Forschungszulage ist zweistufig.

1. Beantragung der FuE-Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) durch das Unternehmen.
2. Erst **nach** Vorliegen der FuE Bescheinigung erfolgt der Antrag auf Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt bis zu vier Jahre nach jedem Wirtschaftsjahr, in dem der förderfähige Aufwand entstanden ist. Der aktuelle Stand des FuE Vorhabens ist davon unabhängig.

Für Aufwände aus dem **Wirtschaftsjahr 2021** können Anträge auf FuE-Bescheinigung noch bis zum

31.12.2025

bei der BSFZ über das Antragsportal eingereicht werden.

Wir empfehlen eine frühzeitige Beantragung.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Forschungszulage zur Verfügung.
